



Mitteilung der Stadt Burgau

Erlass einer Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Städtischen Freibades am Gsundbrunnen

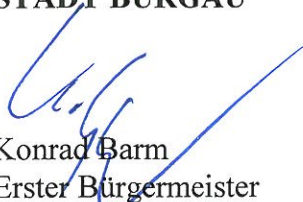
Der Stadtrat der Stadt Burgau hat in seiner Sitzung vom 15.03.2016 die Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Städtischen Freibades beschlossen.

Die Satzung mit Neufassung der Gebühren für die Benutzung des Städtischen Freibades tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Städtischen Gsundbrunnenbades vom 05.05.2009, zuletzt geändert mit Satzung vom 28.04.2014, außer Kraft.

Die Satzung liegt in der Stadtverwaltung Burgau (Rathaus), Gerichtweg 8, 89331 Burgau, Zimmer Nr. 27, in der Zeit vom 24.03.2016 – 29.04.2016 während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Burgau, den 24.03.2016

STADT BURG AU


Konrad Barm
Erster Bürgermeister

